

Vierteljähr. Bezugspreis: in Köln 8. 25  $\frac{1}{2}$ , einschl. Bestellgeld, bei den auswärtigen Vertretungen 10. 50  $\frac{1}{2}$ , einschl. Bestellgeld, bei den deutschen Postanstalten 9. 80  $\frac{1}{2}$ , ausschließl. Bestellgeld.

Preis für die Anzeigenzeile oder deren Raum 70  $\frac{1}{2}$  } zusätzlich 20%  
für die Reklamazeile oder deren Raum 3  $\frac{1}{2}$  } Kriegszuschlag

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder in bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.

Vertretungen im Auslande: Madrid E. Dossat, Plaza de S. Ana 9. Rotterdam H. Nijgh & van Dittmar. Wien M. Dukas Nachl. A.-G., Wollzeile 16; H. Goldschmidt, L. Wollzeile 11.

## Deutsch-österreichische Wirtschaftspolitik.

(Bergl. die Ausführungen unter „Politik und Wirtschaft“ in Nr. 506 der Kölnischen Zeitung)

Als der Deutsche Zollverein im Jahre 1833 zustande kam und zu Beginn des folgenden Jahres ins Leben trat, hatte Österreich-Ungarn den Anschluß verpasst. Sein damaliges Zollsystem war arg veraltet und entsprach den Anforderungen jener Zeit nicht mehr, vor allem aber entbehrte die Doppelmonarchie der völligen zollpolitischen Einheit. Eine Verständigung mit dem Zollverein war infolgedessen nicht möglich, und so geriet schon damals Österreich-Ungarn gegenüber den andern deutschen Staaten wirtschaftlich in die Sonderstellung, die es geroume Zeit später auch politisch durch die Ereignisse des Jahres 1866 erhielt. Trotzdem hat es zu wiederholten Malen den Versuch unternommen, Anschluß an den Zollverein zu finden, und damit zur Handelseinheit mit den andern deutschen Staaten zu gelangen. So in den Jahren 1836, 1847, 1851 und 1862. Im letztgenannten Jahr machte die österreichische Regierung geradezu den Vorschlag einer vollständigen Zollunion unter Wegfall aller Zwischenzölle. Allen diesen Versuchen blieb indes der Erfolg versagt; der zuletzt genannte scheiterte insbesondere an dem Widerstande Preußens. Mittlerweile war aber zu Anfang der fünfziger Jahre doch wenigstens ein Handelsvertrag zwischen Österreich und Preußen zustande gekommen, dem im Jahre 1865 ein Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein folgte. Er wurde drei Jahre später unter Berücksichtigung der Ereignisse des Jahres 1866 einer Neuregelung unterworfen und blieb in der so veränderten Form bis Ende der siebziger Jahre in Kraft.

Die zu dieser Zeit einkehrende Schutzollbewegung zog auch Österreich in ihre Kreise und führte zur Aufstellung eines autonomen Zolltarifs. Nach mehrfachen vorläufigen Verhandlungen und Abkommen kam es dann endlich im Jahre 1881 zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages, der bis 1891 in Kraft blieb und den Charakter eines Meistbegünstigungsvertrages trug. Der hierin niedergelegten Erhöhung der österreichischen Schutzzölle entsprach in Deutschland eine Steigerung der Getreidezölle, verschiedener Industriezölle und schärfster Handhabung der Veterinärpolizei im Viehverkehr an den Grenzen.

Zugleich fällt in diese Zeit ein neuer interessanter Versuch Österreichs, wiederum in ein engeres, wirtschaftspolitisches Verhältnis zu Deutschland zu gelangen. Es kam im Jahre 1882 auf Anregung der ungarischen Regierung zu Verhandlungen der Regierungen von Deutschland und Österreich-Ungarn, in deren Verlauf sich Bismarck anfangs bereit erklärte, die deutschen Zölle gegenüber Österreich nicht zu erhöhen. Österreich-Ungarn sollte eine Vorzugsbehandlung durch Bindung der geltenden Zollsätze erhalten. Umgekehrt wollte Österreich dem Deutschen Reich eine entsprechende Vorzugsbehandlung zustehen. Selbstverständlich entstand mit diesem Gedanken aber zugleich die Frage, wie sich die übrigen Länder, die mit Deutschland im Verhältnis der Meistbegünstigung standen, hierzu stellen würden. Hieran und an der Haltung, die damals die Vereinigten Staaten gegenüber Deutschland einnahmen, scheiterte schließlich auch dieser Plan.

Es kam dann die Wirtschaftswende zu Beginn der neunziger Jahre, die Zeit, in der von den Vereinigten Staaten her McKinley mit seiner Abschließungspolitik drohte und in der unter den mitteleuropäischen Staaten angesichts der amerikanischen Gefahr der Gedanke handelspolitischer Zusammenschlusses an Boden gewann. Bei uns war Caprivi an Bismarcks Stelle getreten, und der Gedanke des Abschlusses von langfristigen Handelsverträgen mit möglichster Herabsetzung und Bindung der Zölle beherrschte nunmehr die Lage. Eine Zwei-Kaiser-Zusammenkunft im Sommer des Jahres 1890 hatte zu dem Ergebnis geführt, daß Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien in ein engeres handelspolitisches Einvernehmen treten sollten, um sich wechselseitig den Absatz ihrer Erzeugnisse zu sichern. So kam im Mai des Jahres 1891 der neue Handelsvertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zustande. Deutschland gewährte darin Herabsetzung des Zolls für die wichtigsten Getreidearten auf 3,50 Mark, ferner Ermäßigungen für eine Anzahl Rohstoffe, Halberzeugnisse, Papier, Porzellan usw. Dazu kamen Erleichterungen in der Behandlung des Viehverkehrs. Auf der andern Seite setzte Österreich seine Zölle auf Wechwaren durchschnittlich um 20 v. H. herunter und machte Zugeständnisse in den Zöllen für Glas, Ton und Eisenwaren, Maschinen, Instrumente usw. Noch im selben Jahr schlossen Italien, die Schweiz und Belgien Handelsverträge auf gleicher Grundlage mit uns ab. Die Verträge mit diesen Staaten liefen bis zum 31. Dezember 1903. Ab 1. Januar 1903 waren sie mit einjähriger Frist kündbar.

Ihr Ablauf bedeutete einen neuen Wendepunkt in der mitteleuropäischen Handelspolitik. In Deutschland war die Unzufriedenheit mit der neuen Lage außerordentlich groß, namentlich die Landwirtschaft erhob ständig Einspruch dagegen. Aber auch in der Industrie war die Begnerschaft groß. Schon im Jahre 1897 begannen unter dem Druck lebhafter Agitation die Vorbereitungen für den Abschluß neuer Verträge, denn darüber, daß es Verträge sein müßten, mit möglichst langer Geltungsdauer, war man sich einig. Aber nunmehr wurde eine autonomer Zolltarif mit wesentlich höheren Zollsätzen aufgestellt und auf seiner Grundlage kam es dann zu sogenannten „Zusatzverträgen“ zu den noch laufenden Handelsverträgen. Der Zusatzvertrag mit Österreich-Ungarn wurde am 25. Januar 1905 unterzeichnet und ab 15. Februar 1906 in Kraft gesetzt. Er lief bis zum 31. Dezember 1915. Zugleich aber war bei seinem Abschluß ausbedungen, daß er bis Ende 1917 weiterlaufen solle, wenn seine Kündigung nicht bis zum 31. Dezember 1914 erfolgt sei. Ab 1917 sollte dann für beide Teile einjährige Kündigungsfrist gelten. Der Weltkrieg hat bisher nicht die Möglichkeit gegeben, den Abschluß eines neuen Handelsvertrags in Angriff zu nehmen, der alte läuft sonach immer noch weiter.

Er ist, wie gesagt, ein „Zusatzvertrag“ zu dem alten Vertrag von 1891, von dem aber ist eigentlich nur das Kleid übriggeblieben, der Inhalt ist dagegen ein ganz anderer geworden. Die Zollsätze sind von beiden Parteien durchgreifenden Änderungen unterzogen worden, sie sind ganz andere als früher. Auf deutscher Seite ist insbesondere eine Erhöhung der Getreidezölle eingetreten, für die man in dem ursprünglich aufgestellten autonomen Zolltarif Höchst- und Mindestzölle vorgesehen hatte. Aber auch auf österreichischer Seite sind zahlreiche und wesentlich höhere Zollsätze eingeführt worden. Selbstverständlich hat es in den Kreisen von Industrie und Handel wie auch der Landwirtschaft auch an lebhaften Klagen über diesen Vertrag nicht gefehlt. Um so mehr gewinnt die Frage an Bedeutung, wie sich unter seiner Herrschaft der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn entwickelt hat. Wie bekannt, hat der deutsche Außenhandel Einfuhr und Ausfuhr zusammengerchnet im letzten Jahre vor dem Krieg 20,8 Milliarden Mark betragen. Davon sind 1932 Millionen oder rund 9,2 Prozent des Gesamthandels auf den Verkehr mit Österreich-Ungarn entfallen. Im einzelnen haben sich unsere Ausfuhr nach und unsere Einfuhr von Österreich-Ungarn, um nur einiges wenigens anzuführen, in den letzten Jahren vor dem Krieg wie folgt entwickelt:

	Ausfuhr		Einfuhr	
	Wert in Mill. Mk.	Wert in % der Ges.-Ausf.	Wert in Mill. Mk.	Wert in % der Ges.-Einf.
1910	821,6	11,0	759,2	8,5
1911	917,7	11,3	739,1	7,6
1912	1035,3	11,6	830,0	7,8
1913	1104,8	10,9	827,3	7,7

Daraus ergibt sich, daß die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn in absoluten Zahlen gemessen, ständig gestiegen ist. Ihr prozentualer Anteil an unserer Gesamtausfuhr ist dagegen prozentual nur wenig verändert, er hatte im Jahre 1913 sogar noch etwas abgenommen. Immerhin war Österreich-Ungarn mit 10,9 v. H. unserer Ausfuhr dasjenige Land, das nächst Großbritannien (14,2 v. H.) den prozentual höchsten Anteil an unserer Ausfuhr hatte. Die deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn zeigt für die angeführten Jahre eine ähnliche Bewegung, gleichfalls mit einem mäßigen Rückgang im Jahre 1913. Sie schwankt zwischen 7,7 und 8,5 v. H. unserer Gesamteinfuhr. Stellt man dem die österreichische Handelsstatistik gegenüber, so ergibt sich für den Verkehr Österreich-Ungarns mit Deutschland folgendes:

	Ausfuhr		Einfuhr	
	Wert in Mill. Kr.	Wert in % der Ges.-Ausf.	Wert in Mill. Kr.	Wert in % der Ges.-Einf.
1910	969	40,4	1153	40,4
1911	954	39,7	1263	39,6
1912	1114	40,8	1405	39,5
1913	1111	40,1	1866	40,1

Ein Vergleich beider Übersichten zeigt auf den ersten Blick, daß der Anteil des deutsch-österreichischen Handelsverkehrs an dem